



GEMEINDEAMT HAIMING BEZRIK IMST - TIROL
Siedlungsstraße 2, 6425 Haiming Tel. 05266/88600 Fax. DW 25

NIEDERSCHRIFT

**über die
Sitzung des Gemeinderates**

am

16. Juli 2015

Bürgermeister Josef Leitner	6425 Haiming	Haimingerberg 70
Vizebürgermeister Martin Haslwanter	6425 Haiming	Schulstraße 3
Gemeindevorstand Dipl.Ing. Hugo Götsch	6425 Haiming	Öztalerstraße 28
Gemeindevorstand Cornelia Schöpf	6425 Haiming	Rauthweg 30
Gemeinderat Karl Föger	6425 Haiming	Zwieselweg 16
Gemeinderätin Annemarie Gritsch	6425 Haiming	Kalkofenstraße 6
Gemeinderat Stephan Kuprian	6425 Haiming	Föhrenweg 4 b
Gemeinderat Gabriel Leitner	6425 Haiming	Haimingerberg 70
Gemeinderat Otto Mattersberger	6433 Oetz	Ambach 24
Gemeinderätin Claudia Melmer	6430 Ötztal-Bahnhof	Hochwartweg 6
Gemeinderat Albert Neuraüter	6433 Oetz	Ochsengarten 21 a
Gemeinderat Josef Perwög	6425 Haiming	Kreuzstraße 9
Gemeinderat Klaus Prantl Vertretung für Christian Köfler	6425 Haiming	Haimingerberg 16
Gemeinderätin Monika Prantl	6425 Haiming	Haimingerberg 32
Gemeinderat Engelbert Schöpf	6430 Ötztal-Bahnhof	Wassertalstraße 14

Entschuldigt waren:

GV Christian Köfler, Ötztal-Bhf., Tschirgantstraße 22

Außerdem waren anwesend: 11 Zuhörer

Schriftführer: VB Köll Sonja

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20.45 Uhr

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift vom 03.06.2015.
2. Beschlussfassung über die Aufnahme von Wasserleitungsfondsdarlehen für die ABA BA 13 (Grün) und ABA BA 14 (Alte Bundesstraße) und WVA BA 05 (Alte Bundesstraße) in der Höhe von jeweils € 50.000,--, Zinssatz derzeit 1 %, Laufzeit 10 Jahre.
3. Beschlussfassung betreffend die Aufnahme von Bankdarlehen in der Höhe von € 200.000,-- für die Photovoltaikanlagen sowie in der Höhe von € 300.000,-- für die ABA BA 14 (Alte Bundesstraße).
4. Beschlussfassung betreffend Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der TIWAG im Bereich der Gp. 5692/2 sowie Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der TIWAG im Bereich der Gp. 3065/1, 3065/2, 3068, 3069, 3074, 3075, 3079, 3080/1, 3083, 3085/1, 3086, 3109, 5688/5, 3296/2, 3323, 3324, 3325/2, 3350, 3354, 3355, 5589/16, 5589/1, 5589/12, 5589/14, 5589/15, 5625, 6479.
5. Bericht über die Kassenprüfung vom 15.06.2015 und Genehmigung von Überschreitungen.
6. Beschlussfassung zum Ansuchen der Objekt Ötztaler Hof Vermietungs OG, Öztal-Bhf., Bahnhofstraße 20 um Kauf einer Teilfläche aus der Gp. 5589/2.
7. Beschlussfassung zum Ansuchen des Raffl Siegfried wohnhaft in Haiming, Alte Bundesstraße 14 um Grundbenützung der Gp. 1686.
8. Beschlussfassung zum Ansuchen der Frau Eiter Sigrid & Miteigentümer in Haiming, Öztal-Bhf., Wassertalstrasse 9 um Kauf einer Teilfläche der Gp. 3258/85.
9. Beschlussfassung über die Bepflanzung des Kreisverkehrs im Bereich Ötztaler Höhe.
10. Beschlussfassung betreffend die Verpachtung des Auffangbeckens im Bereich der Gp. 6252/2.
11. Beschlussfassung zum Ansuchen der Bergbahnen Oetz um Benützung von ca. 2.500 m² Grund zur Errichtung einer Schiabfahrt nach Ochsegarten.
12. Beschlussfassung über den Ankauf von Holz- und Streunutzungsrechten.
13. Beschlussfassung über die Ergänzung im Raumordnungskonzept zur Betriebsansiedlung der Firma Handl Tyrol.
14. Beschlussfassung zum Ansuchen der Frau Graf Brigitte wohnhaft in Haiming, Öztal-Bhf., Wassertalstraße 10 um Kauf einer Teilfläche der Gp. 3258/1.

15. Beschlussfassung zum Ansuchen des Leitner Helmut wohnhaft in Haiming, Kalkofenstraße 3 um Erwerb von Gemeindegrund im Bereich der Gp. 62/4.
16. Beschlussfassung zum Ansuchen der Firma Auto Kapferer GmbH. & Co. KG. in Umhausen um Kauf bzw. Verpachtung der Gp. 3090/1, 3090/2 und 5691/5.
17. Anträge, Anfrage, Allfälliges

Nicht öffentlicher Teil

18. Personalangelegenheiten (unter Ausschluss der Öffentlichkeit).

B E S C H L Ü S S E

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift vom 03.06.2015.

Der Bürgermeister stellt die Frage, ob es zu der Niederschrift vom 03.06.2015 noch Fragen oder Bemängelungen gibt.

Die Niederschrift vom 03.06.2015 wurde sodann von allen Gemeinderäten unterfertigt.

2. Beschlussfassung über die Aufnahme von Wasserleitungsfondsdarlehen für die ABA BA 13 (Grün) und ABA BA 14 (Alte Bundesstraße) und WVA BA 05 (Alte Bundesstraße) in der Höhe von jeweils € 50.000,--, Zinssatz derzeit 1 %, Laufzeit 10 Jahre.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass die Aufnahme eines Wasserleitungsfondsdarlehens (WLF) für die ABA BA 13 (Grün) und ABA BA 14 (Alte Bundesstraße) und WVA BA 05 (Alte Bundesstraße) in der Höhe von jeweils € 50.000,-- beim Landeskulturfonds mit einem Zinssatz von 1 % und einer Laufzeit von 10 Jahre beschlossen werden soll.

Der Gemeinderat hat sich einstimmig,

- a) für die Aufnahme eines Wasserleitungsfondsdarlehens (WLF) für die ABA BA 13 (Grün) in der Höhe von € 50.000,-- beim Landeskulturfonds mit einem Zinssatz von 1 % und einer Laufzeit von 10 Jahren,
- b) für die Aufnahme eines Wasserleitungsfondsdarlehens (WLF) für die ABA BA 14 (Alte Bundesstraße) in der Höhe von € 50.000,-- beim Landeskulturfonds mit einem Zinssatz von 1 % und einer Laufzeit von 10 Jahren sowie

- c) für die Aufnahme eines Wasserleitungsfondsdarlehens (WLF) für die WVA BA 05 (Alte Bundesstraße) in der Höhe von € 50.000,-- beim Landeskulturfonds mit einem Zinssatz von 1 % und einer Laufzeit von 10 Jahren

ausgesprochen.

3. Beschlussfassung betreffend die Aufnahme von Bankdarlehen in der Höhe von € 200.000,-- für die Photovoltaikanlagen sowie in der Höhe von € 300.000,-- für die ABA BA 14 (Alte Bundesstraße).

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass für die Aufnahme von Bankdarlehen in der Höhe von € 200.000,-- für die Photovoltaikanlagen sowie in der Höhe von € 300.000,-- für die ABA BA 14 (Alte Bundesstraße) eine Ausschreibung stattgefunden hat.

Bestbieter war die Hypo Tirol Bank AG mit einem Zinssatz – 0,015 % (Ausgangsbasis – Wert 3-Monats-EURIBOR per 6.7.2015), Aufschlag 0,63 %, Gesamtzinssatz 0,63 %.

Der Obmann des Umweltausschusses, GR Josef Perwög berichtet, dass seit 01.02. vier Photovoltaikanlagen und zwar im Recyclinghof, der Volksschule, der Neuen Mittelschule und dem Waldbad in Betrieb sind. In sechs Monaten wurden 105.000 Kilowattstunden produziert und ein Reinerlös von € 16.925,- erwirtschaftet. Rechnet man mit einer jährlichen Stromerzeugung von ca. € 30.000,--, so wären in 9 Jahren die Kosten der Anlagen abbezahlt. Sein Wunsch ist, dass in weiteren öffentlichen Gebäuden Photovoltaikanlagen errichtet und so die Förderungen ausgenützt werden.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass Bankdarlehen in der Höhe von € 200.000,-- für die Finanzierung der 4 Photovoltaikanlagen mit einer Laufzeit von 10 Jahren, Zinssatz -0,015 %, (Ausgangsbasis – Wert 3-Monats-EURIBOR per 6.7.2015), Aufschlag 0,63%, Gesamtzinssatz 0,63%, bei der Hypo Tirol Bank AG sowie ein Bankdarlehen in der Höhe von € 300.000,-- für die Finanzierung der ABA BA 14 Alte Bundesstraße, mit einer Laufzeit von 20 Jahren, Zinssatz -0,015 % (Ausgangsbasis – Wert 3-Monats-EURIBOR per 6.7.2015), Aufschlag 0,63%, Gesamtzinssatz 0,63%, bei der Hypo Tirol Bank AG aufzunehmen.

4. Beschlussfassung betreffend Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der TIWAG im Bereich der Gp. 5692/2 sowie Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der TIWAG im Bereich der Gp.3065/1, 3065/2, 3068, 3069, 3074, 3075, 3079, 3080/1, 3083, 3085/1, 3086, 3109, 5688/5, 3296/2, 3323, 3324, 3325/2, 3350, 3354, 3355, 5589/16, 5589/1, 5589/12, 5589/14, 5589/15, 5625, 6479.

Der Bürgermeister stellt den Antrag diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen, um den Bau- und Verkehrsausschuss zu beauftragen diese Dienstbarkeitsverträge zu überprüfen.

Der Gemeinderat hat einstimmig dem Antrag des Bürgermeisters zugestimmt.

5. Bericht über die Kassenprüfung vom 15.06.2015 und Genehmigung von Überschreitungen.

Die Obfrau des Überprüfungsausschusses, GR Prantl Monika bringt dem Gemeinderat die Kassenprüfung vom 15.06.2015 zur Kenntnis. Bei dieser Kassenprüfung wurden die noch offenen Überschreitungen per 10.06.2015 mit einer ausgewiesenen Summe von € 59.725,96 überprüft. Mit Ausnahme der Rechnung der Fa. Fiby-ZT GmbH. wurden alle Überschreitungen für in Ordnung befunden. Bei der Vorbesprechung für diese Gemeinderatssitzung hat der Bürgermeister berichtet, dass diese Überschreitung für eine Lärmmessung für das neue Baugebiet Wiesrainstraße angefallen ist.

Die Obfrau des Überprüfungsausschusses, GR Prantl Monika stellt den Antrag die per 10.06.2015 angefallenen und geprüften Überschreitungen in der Höhe von € 59.725,96 zu genehmigen.

Der Gemeinderat hat einstimmig die noch offenen Überschreitungen per 10.06.2015 mit einer ausgewiesenen Summe von € 59.725,96 genehmigt und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt. Gemäß § 95 (4) TGO sind die ausgewiesenen Überschreitungen von € 47.039,49 (-Einnahmen € 12.686,47) durch Mehreinnahmen beim Rechnungsergebnis (HHSt. 29900+963) bedeckt.

6. Beschlussfassung zum Ansuchen der Objekt Ötztaler Hof Vermietungs OG, Öztal-Bhf., Bahnhofstraße 20 um Kauf einer Teilfläche aus der Gp. 5589/2.

Das Ansuchen sowie die planliche Darstellung der Objekt Ötztaler Hof Vermietungs OG um Kauf einer Teilfläche der Gp. 5589/2 (Öffentliches Gut) im Ausmaß von 48 m² wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, der Objekt Ötztaler Hof Vermietungs OG in Öztal-Bhf., Bahnhofstraße 20 eine Teilfläche der Gp. 5589/2 im Ausmaß von 48 m² um € 69,-- je m² zu verkaufen. Die Teilfläche der Gp. 5589/2 im Ausmaß von 48 m² soll aus dem Öffentlichen Gut ausgeschieden und der Gp. 3189/4 zugeführt werden.

7. Beschlussfassung zum Ansuchen des Raffl Siegfried wohnhaft in Haiming, Alte Bundesstraße 14 um Grundbenützung der Gp. 1686.

Das Ansuchen des Raffl Siegfried wohnhaft in Haiming, Alte Bundesstraße 14 um Grundbenützung der Gp. 1685 (im Ansuchen Gp. 1686) wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Herr Raffl Siegfried möchte seine bestehende Jagdhütte im Hausenwald durch einen Zubau vergrößern.

Einige Gemeinderäte vertreten die Meinung, dass die bestehende Jagdhütte groß genug ist.

Nach einer Diskussion hierzu hat der Gemeinderat mit 12 gegen 3 Stimmen beschlossen, Herr Raffl Siegfried wohnhaft in Haiming, Alte Bundesstraße 14 auf die Dauer von 10 Jahren eine Teilfläche der Gp. 1685 für einen Zubau von ca. 6 m² und Einräumung eines Baurecht für die ca. 6 m² zu den üblichen Bedingungen (Anerkennungszins) zu verpachten.

8. Beschlussfassung zum Ansuchen der Frau Eiter Sigrid & Miteigentümer in Haiming, Ötztal-Bhf., Wassertalstrasse 9 um Kauf einer Teilfläche der Gp. 3258/85.

Der Obmann des Raumordnungsausschusses, Martin Haslwanter bringt dem Gemeinderat das Ansuchen der Frau Eiter Sigrid und Miteigentümer in Ötztal-Bhf., Wassertalstraße 9 um Kauf einer Teilfläche aus der Gp. 3258/85 zur Kenntnis.

Die Familie Eiter beabsichtigt ihr bestehendes Wohnhaus zu sanieren. Im Zuge einer Bestandsvermessung wurde festgestellt, dass die Garage auf der Nordseite der Liegenschaft teilweise auf der Gp. 3258/85 (Öffentliches Gut) steht. Es handelt sich dabei um einen Streifen in einer Breite von ca. 0,95 m über die ganze nordseitige Länge der Grundgrenze mit einer Fläche von 16 m².

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, der Frau Sigrid Eiter & Miteigentümer in Ötztal-Bhf., Wassertalstraße 9 eine Teilfläche in einer Breite von ca. 0,95 m über die ganze nordseitige Länge der Grundgrenze mit einer Fläche von 16 m² um € 69,- je m² zu verkaufen. Diese Teilfläche der Gp. 3258/85 im Ausmaß von 16 m² soll aus dem Öffentlichen Gut ausgeschieden und der Gp. 3258/31 zugeführt werden.

9. Beschlussfassung über die Bepflanzung des Kreisverkehrs im Bereich Ötztaler Höhe.

Der Gemeinderat wird informiert, dass sich der Bau- und Verkehrsausschuss sehr intensiv mit der Bepflanzung des Kreisverkehrs im Bereich der Ötztaler Höhe befasst hat.

Der Bau- und Verkehrsausschuss hat gemeinsam mit der Blumenwelt Norz – Tichoff ein Projekt ausgearbeitet. Die Kosten für die Gestaltung und Bepflanzung mit einheimischen Gehölzen im Sinne des vorliegenden Projektes belaufen sich auf ca. € 20.000,--.

GR Gritsch Annemarie schlägt vor, ob man nicht blühende Sträucher bzw. eine Blühwiese zum Schutze der Bienen errichten sollte.

Der Gemeinderat wird informiert, dass mit der BH-Imst, Frau Mag. Hofmann Gudrun das vorliegende Projekt besprochen wurde und hiefür keine naturschutzrechtliche Bewilligung erforderlich ist.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass das vom Bau- und

Verkehrsausschuss ausgearbeitete Projekt für die Gestaltung und Bepflanzung des Kreisverkehrs im Bereich Ötztaler Höhe im Sinne des Angebotes der Blumenwelt Norz – Tichoff zur Aufsführung kommen soll. Weiters hat der Gemeinderat der Überschreitung im Budget von ca. 20.000,- zugestimmt. Die Überschreitung wird durch Mehreinnahmen „Bedarfszuweisung Kanal“ HHSt. 28510+8711, bedeckt

10. Beschlussfassung betreffend die Verpachtung des Auffangbeckens im Bereich der Gp. 6252/2.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das Schreiben von Lechner Joachim und Köll Theo betreffend die Kündigung des Pachtverhältnisses im Bereich der Gp. 6252/2 (Auffangbecken) zur Kenntnis.

In diesem Zusammenhang berichtet er, dass Herr Tschabitscher Thomas und Herr Asslaber Christian um pachtweise Überlassung dieses Auffangbeckens angesucht haben.

Nach einer Diskussion hiezu hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, die vorzeitige Kündigung von Lechner Joachim und Köll Theo anzunehmen, der Pachtzins für das laufende Jahr wird jedoch nicht erlassen und ist von Lechner Joachim und Köll Theo zu bezahlen. Weiters wurde beschlossen, das Auffangbecken im Bereich der Gp. 6252/2 im Sinne des vorliegenden Ansuchens ab 01.08.2015 an Tschabitscher Thomas u. Asslaber Christian zu denselben Bedingungen wie bisher an Lechner Joachim und Köll Theo zu verpachten.

11. Beschlussfassung zum Ansuchen der Bergbahnen Oetz um Benützung von ca. 2.500 m² Grund zur Errichtung einer Schiabfahrt nach Ochsendgarten.

GR Albert Neurauder bringt dem Gemeinderat das Ansuchen sowie die planliche Darstellung der Schiregion Hochoetz Erschließungs-GmbH. & Co. KG. betreffend Errichtung einer neuen Abfahrt im Bereich Balbach, ab der Talstation des Mohrenkoppliftes bis zur Kurve des Ebenmaisweges oberhalb von Ochsendgarten zur Kenntnis. Es handelt sich dabei um eine Teilfläche der Gp. 5514/1 im Ausmaß von ca. 2.415 m². Als Dienstbarkeitsentschädigung würde die Gemeinde Haiming € 0,07505 pro m² brutto (inkl. 20 %) gleich wie die Agrargemeinschaft Ochsendgarten pro Jahr erhalten.

Der Gemeinderat hat einstimmig, dem Substanzverwalter (Bürgermeister) die Berechtigung erteilt, einen unbefristeten Pachtvertrag betreffend die pachtweise Überlassung einer Teilfläche der Gp. 5514/1 im Ausmaß von ca. 2.415 m² um € 0,07505 pro m² brutto mit der Schiregion Hochoetz Erschließungs-GmbH. & Co. KG abzuschließen.

12. Beschlussfassung über den Ankauf von Holz- und Streunutzungsrechten.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass Herr Kopp Christian der Gemeinde Haiming das im Lageplan blau dargestellte Holz- und Streunutzungsrecht zum Kauf angeboten hat.

Im Gemeindevorstand war man der Meinung, dass die Gemeinde Haiming das oberhalb des Weges blau dargestellte Holz- und Streunutzungsrecht im Ausmaß von ca. 500 m² bis 600 m² für eine eventuelle Erweiterung des Friedhofes Ötztal-Bhf. erwerben sollte.

In diesem Zusammenhang berichtet der Bürgermeister, dass er mit Kopp Christian einen Ablösebetrag von € 20,-- je m² ausverhandelt hat.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, von Kopp Christian wohnhaft in Haiming, Kreuzstraße 18 ein Holz- und Streunutzungsrecht im Bereich der Gp. 3258/120 im Ausmaß von ca. 500 bis 600 m² bis für eine eventuelle Erweiterung des Friedhofes Ötztal-Bhf. um € 20,-- je m² zu erwerben.

13. Beschlussfassung über die Ergänzung im Raumordnungskonzept zur Betriebsansiedlung der Firma Handl Tyrol.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Vorarbeiten für die Ansiedlung der Firma Handl Tyrol im Bereich südlich der B 171 vom Haiminger Campingplatz Richtung Westen mit einem Ausmaß von ca. 9,5 bis 10 ha im Laufen sind. Da im ausgearbeiteten Raumordnungskonzept diese Fläche nicht enthalten ist und dieses zurzeit zur Vorbegutachtung eingereicht wurde, ist es notwendig diese Fläche vom Haiminger Campingplatz Richtung Westen im ausgearbeiteten Raumordnungskonzept zu ergänzen.

In diesem Zusammenhang berichtet der Bürgermeister, dass das größte Problem die auf dieser Fläche befindlichen Strommasten sind, die den Strom vom Prutzer Kraftwerk ins Umspannwerk leiten. Für eine Erhöhung bzw. Verlegung der Masten ist eine Abschaltung erforderlich. Die Abschaltung würde ca. € 100.000,-- pro Tag kosten. Da wegen Arbeiten beim Kraftwerk Prutz eine Abschaltung von Februar bis Mai 2016 bereits beschlossen wurde, könnte man dann die notwendigen Arbeiten durchführen.

GR Stephan Kuprian berichtet hierzu, dass ihm das Gebiet südlich der Bundesstraße sehr gut als Gewerbe- und Industriegebiet gefällt und er vorschlägt und den Antrag stellt das Raumordnungskonzept nicht nur um das von der Firma Handl benötigte Ausmaß sondern um die gesamte Fläche vom Campingplatz bis zur Fa. Westbeton zu ergänzen.

Der Bürgermeister berichtet hierzu, dass man in der Auflagefrist sehr wohl noch Abänderungen und Streichung vornehmen kann. Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Raumordnungskonzept um nur die von der Firma Handl benötigte Fläche zu ergänzen.

Nach einer umfangreichen Diskussion hierzu, haben sich drei Gemeinderäte für den Antrag von GR Kuprian Stephan ausgesprochen.

Für den Antrag des Bürgermeisters haben sich 11 Gemeinderäte ausgesprochen. GR Annemarie Gritsch hat sich der Stimme enthalten.

14. Beschlussfassung zum Ansuchen der Frau Graf Brigitte wohnhaft in Haiming, Öztal-Bhf., Wassertalstraße 10 um Kauf einer Teilfläche der Gp. 3258/1.

Der Obmann des Raumordnungsausschusses Martin Haslwanter bringt dem Gemeinderat das Ansuchen sowie die planliche Darstellung der Frau Graf Brigitte um Erwerb einer Teilfläche im Bereich der Gp. 3258/1 im Ausmaß von ca. 200 m² zur Kenntnis. Ihr Sohn beabsichtigt auf der Gp. 3258/5 ein Wohnhaus zu errichten.

GR Schöpf Engelbert berichtet hierzu, dass sich auf dieser Teilfläche ein Waal befindet.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, der Frau Graf Brigitte die im Lageplan gelb dargestellte Teilfläche im Ausmaß von ca. 200 m² aus der Gp. 3258/1 um € 69,- je m² zu verkaufen. Der auf dieser Teilfläche befindliche Wasserwaal darf nicht bebaut werden.

15. Beschlussfassung zum Ansuchen des Leitner Helmut wohnhaft in Haiming, Kalkofenstraße 3 um Erwerb von Gemeindegrund im Bereich der Gp. 62/4.

Das Ansuchen sowie die planliche Darstellung des Herrn Leitner Helmut wohnhaft in Haiming, Kalkofenstraße 3 wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Nach einer Diskussion hierzu hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, dem Leitner Helmut wohnhaft in Haiming, Kalkofenstraße 3 eine Teilfläche der Gp. 62/4 (Vermessungsurkunde grün schraffierte Fläche) im Ausmaß von 51 m² um € 69,- je m² zu verkaufen. Die im Lageplan mit 1, 2 und 3 bezeichneten Flächen soll nicht verkauft werden. Weiters wurde beschlossen, dem Leitner Helmut ein Durchfahrtsrecht in einer Breite von 3 m einzuräumen. Die genaue Situierung wird vom Raumordnungsausschuss festgelegt.

16. Beschlussfassung zum Ansuchen der Firma Auto Kapferer GmbH. & Co. KG. in Umhausen um Kauf bzw. Verpachtung der Gp. 3090/1, 3090/2 und 5691/5.

Das Ansuchen der Firma Auto Kapferer GmbH. & Co. KG. in Umhausen wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Die Firma Kapferer würde in diesem Bereich eine Serviceannahme- und Verkaufsstelle errichten.

Nach einer Diskussion hierzu wurde die Meinung vertreten, dass man diesen Tagesordnungspunkt vertagen soll um ein kleines Gesamtkonzept zu erstellen, in der auch die angrenzende Gp. 3089/2 im Ausmaß von 505 m² der Firma HDZ Öztaler Vermietungs.m.b.H. miteingebunden wird.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen um ein Gesamtkonzept auszuarbeiten.

17. Anträge, Anfrage, Allfälliges

- a) Bezugnehmend auf den Gemeinderatsbeschluss vom 03.06.2015, Pkt. 11 betreffend die Agrargemeinschaft Ochsen Garten berichtet der Bürgermeister, dass es möglicherweise zu Missverständnissen gekommen ist. Er formuliert daher nochmal den damaligen Antrag folgendermaßen:

Die Gemeinde Haiming gestattet den Holzbezug für alle Mitglieder der Agrargemeinschaft Ochsen Garten in der bisher geübten Form und Menge bis einschließlich für das Jahr 2015. Alle bis dorthin angefallenen Bezugsguthaben werden auf jene Art abgewickelt wie dies die Agrargemeinschaft Ochsen Garten bis dorthin durchgeführt hat. Der Gemeinderat nimmt diese Formulierung zur Kenntnis.

- b) Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeinde Sautens um einen Grundsatzbeschluss zur Flächenwidmungsänderung des Golfplatz Sautens – Oetz – Haiming ersucht.

Er stellt den Antrag um Aufnahme folgender Angelegenheit auf die Tagesordnung:

Grundsatzbeschluss zur Flächenwidmungsänderung des Golfplatz Sautens – Oetz – Haiming.

Der Gemeinderat hat mit 14 gegen 1 Stimmen der Aufnahme gemäß § 35 (3) der TGO zugestimmt.

Der Bürgermeister berichtet weiters, dass von den Betreibern beantragt wurde einen Grundsatzbeschluss zu fassen, da dies für die weiteren Behördenverfahren notwendig sei. Er stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, grundsätzlich mit einer Flächenwidmungsänderung in Sonderfläche Golfplatz, für die auf KG Haiming befindlichen Grundstücke, einverstanden zu sein, sofern die Zustimmung der Grundbesitzer gegeben ist und die weitere Wasserversorgung der Gemeinde Haiming aus den Brunauer Quellen im derzeitigen Ausmaß sichergestellt sei.

Nach einer Diskussion hiezu haben sich 9 Gemeinderäte für den Antrag des Bürgermeisters ausgesprochen.

- c) GR Perwög Josef stellt die Frage, wie der Stand betreffend das Breitbandinternet in der Gemeinde Haiming ist. Der Gemeinderat wird informiert, dass der Bau- und Verkehrsausschuss sich demnächst mit dieser Angelegenheit befassen wird. GR Karl Föger und GV Christian Köfler haben bereits verschiedene Varianten ausgearbeitet.

- d) GR Perwög Josef vertritt die Meinung und stellt den Antrag, dass die Gemeindebewohnern von Haiming am Sattelle kostenlos parken dürfen.

Er ersucht um Aufnahme folgender Angelegenheit auf die

Tagesordnung.

Beschlussfassung betreffend das kostenlose Parken am Sattele für Haiminger Gemeindebewohner.

Der Gemeinderat hat mit 11 Stimmen der Aufnahme gemäß § 35 (3) der TGO zugestimmt.

Für den Antrag von GR Perwög Josef hat sich nur ein Gemeinderat ausgesprochen.

e) GR Perwög Josef stellt an den Bau- und Verkehrsausschuss die Frage, wann endlich mit der Errichtung eines Müllunterstandes an der Ostseite beim Friedhof Haiming gerechnet werden kann.

f) Der Bürgermeister berichtet, dass bei der Gemeinderatssitzung am 03.06.2015, Pkt. 12 beschlossen wurde, der Verlängerung der Vereinbarung betreffend die Ausgleichsmaßnahmen in Brunau mit der TIWAG für weiteren zwei Jahre zu verlängern. Im Ansuchen der TIWAG wurde jedoch um eine Verlängerung bis 31.12.2025 ersucht, da bis dato nicht abgeschätzt werden kann, bis wann im laufenden UVP Verfahren mit einem rechtskräftigen Bescheid gerechnet werden kann. Der Gemeinderat nimmt die Verlängerung bis zum 31.12.2025 zustimmend zur Kenntnis.

g) Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass mit Gemeinderatsbeschluss vom 02.10.2013 beschlossen wurde dem Zoller Bernhard u. Markus eine Teilfläche von 38 m² aus der Gp. 6288 um € 69,- je m² zu verkaufen. Es handelt sich jedoch nicht um die Gp. 6288 sondern um die Gp. 5583.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dem Zoller Bernhard und Markus beide wohnhaft in Haiming, Schulstraße 6 die im Lageplan des DI Florani, GZ. 3700 ausgewiesene Teilfläche 9 im Ausmaß von 38 m² aus der Gp. 5583 (Öffentliches Gut) um € 69,- je m² zu verkaufen.

Die Teilfläche 9 im Ausmaß von 38 m² soll aus der Gp. 5583 Öffentliches Gut ausgeschieden und der Gp. 5916/2 zugeführt werden.

h) Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass aufgrund der vorliegenden rechtsverbindlichen Erklärung für die Leistung des Interessentenbeitrages für die Sofortmaßnahmen 2015 im Arbeitsfeld der Wildbach- und Lawinverbauung Gesamtkosten von voraussichtlich € 70.000,- anfallen. Die Gemeinde Haiming hat einen Interessentenbeitrag von 33 % somit € 23.100,- zu übernehmen. Der Gemeinderat hat der Übernahme des Interessentenbeitrages im Sinne der vorliegenden rechtsverbindlichen Erklärung in der Höhe von 33 % einstimmig zugestimmt.